Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerbeverein soll laut gesaßtem Beschluß bei dieser endgültigen Bereinigung der Vorlagen mitwirken, allenfalls die definitive Redaktion derselben übernehmen.

4. Die vereinbarten Mahmethoden sind im nächstsfolgenden Jahrgang des Schweizer. Baukalenders zu veröffentlichen und die Parteien geben gegenseitig die Zusicherung, daß sie alles tun werden, damit den gestroffenen Vereinbarungen allseitig nachgelebt werde.

Es muß dem Schweizer. Ingenieur: und Architektenverein überlassen bleiben, ob er die Prüsung der einlangenden Vorarbeiten und die Verhandlungen mit den Baugewerbeverbänden durch eine oder mehrere Spezialkommissionen oder in anderer Form vornehmen lassen will. Die Herren Vertreter dieses Vereins geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß ihrerseits nichts versäumt werde, damit die Sache eine möglichst rasche Erledigung finde.

Wie aus diesen Beschlüssen ersichtlich, soll nun die Einführung einheitlicher Maßmethoden für das Baugewerbe erustlich an die Hand genommen werden. Demzemäß wurden die Berussverbände der Baugewerbe neuerdings von der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins eingeladen, ihre Vorschläge voer allsällige Ergänzungen zu schon eingereichten Vorschlägen dis spätestens Ende März dem Schweizer. Gewerbevereinssetretariat einzureichen. Es ist im eigenen Interesse aller Baugewerbetreibenden zu erwarten, daß angesichts der Wichtigkeit der Sache diese Angelegenheit mit aller Energie und Gewissenhaftigkeit gesordert werde.

Verbandswesen.

Holzindustrie Organisation. (rd.-Korr.) Aus dem Berner Oberland ist eine bemerkenswerte berufsgenossensichaftliche Organisation zu melden. Die sämtlichen Holzschnitzler, Drechsler, Kleinschreiner und verwandten Berufsgenossen des engeren Oberlandes haben sich nämlich zu einem eigenen Verbande zusammengeschlossen, um alle gemeinsamen Interessen durch einiges zielbewußtes Borgehen wirksamer wahren zu können. Der Sit dieses neuen Verbandes ist Brienz. Die neue Organisation, die sich zum Ziele setz, durch genossenschaftlichen Barensverkauf, gemeinsame Reklame, Schutz vor Preisdrückerei und vor ruinöser Konkurrenz die Oberländer Holzindustrie und ihre verwandten Berufszweige wieder auf einen grünen Zweig zu bringen, umfaßt die Ortschaften: Meiringen, Brienz, Prienzwiler, Unterbach, Hosstetten, Schwanden, Oberried, Kinggenburg, Iseltwald und Bönigen.

Verschiedenes.

(Korr.) Die Schweiz. Baumaterialien-Genossenschaft in Zürich, welche derzeit 105 Mitglieder zählt, hielt Donnerstag den 16. Februar ihre zweite ordentliche Generalversammlung in Zürich ab. Der Geschäftsbericht erzeigte pro 1904 einen Warenumsah von Franken 753,049.80; der Reingewinn abzüglich aller Unkosten im Betrage von Fr. 9310.65 betrug Fr. 44,692.70, wovon statutengemäß 5 % — Fr. 2350 in den Reservessond übertragen werden müssen. Die Versammlung genehmigte einstimmig den Geschäfts und Rechnungsbericht nach den Anträgen des Vorstandes, wonach den

